

Bildungsland Thüringen 2030+ für Kindergärten und Schulen in Thüringen

Die Zahl der Bildungseinrichtungen und das dazu notwendige Bildungspersonal sowie deren Finanzmittelbedarf hängt aktuell wesentlich von der Zahl der jüngeren Menschen in der Bevölkerung ab. Einige Gemeinden und Kommunen in Thüringen haben bereits bitter erfahren müssen, was es heißt, wenn Kindergärten aufgrund des demografischen Wandels geschlossen werden. Diese Entwicklung wird auch mittelfristig auf Schulen im Freistaat zukommen. Die Fraktion Die Linke setzt sich für kreative Lösungen mit finanziellem Spielraum ein, um die Zukunft von Schule und Kindergarten vor Ort aktiv zu gestalten. Wir als Fraktion wollen nicht nach Maßgabe von Kennziffern über Kindergärten und Schulen reden, sondern über die Absicherung einer Grundversorgung im Bildungsbereich, ganz nach dem Motto: Kurze Beine, kurze Wege.

Die Bilanz des neuen Thüringer Bildungsministeriums nach einem halben Jahr im Amt hinsichtlich Verbesserungen in den Thüringer Kindergärten und Schulen ist mit der geplanten Einführung von Sprachtests im vierten Lebensjahr und der Kopfnoten ab der dritten Klassenstufe schwach. Diese Maßnahmen erhöhen den ohnehin schon hohen Druck auf die Schüler*innen. Auch die Erhöhung der Studienplätze für das Duale Lehramt an der Universität Erfurt sind allein kein weiter Wurf. Für die großen Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, braucht es klare, ehrliche und grundhafte Auseinandersetzungen mit Strukturen und Finanzen. Deshalb fordert die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag einen Transformationsfond für die Bildung.

Wir wollen das Geld aus dem Sondervermögen des Bundes nicht in panzerfeste Straßen oder ein dubioses Finanzsystem investieren, sondern in die soziale Infrastruktur im Land. Wir wollen einen Fond in Höhe von 25 Mio. Euro im Jahr für die nächsten zehn Jahren. Mit diesem Geld wollen wir flexible und lebendige Räume erhalten, Umbau fördern und ergänzende Nutzungen ermöglichen, wo diese nötig sind, um das Leben im Dorf zu erhalten.

KINDERGARTEN

Das Kindergarten-im-Dorf-Gesetz: soll sicherstellen, dass Träger von Kindergärten die Sicherheit bekommen, die sie brauchen, um soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen zu erhalten. Die finanziellen Folgen des demographischen Wandels dürfen nicht nur auf jene übergewälzt werden, die an der Basis Kindergarten machen oder nutzen. Es darf nicht immer nur ums Geld gehen. Auch wenn für einen kurzen Zeitraum einige Kindergärten nicht die Mindestanzahl an Kindern erreichen, muss geschaut werden, wie diese bis zum Anstieg des demografischen Wandels (je nach Prognosen, wohlwollend geschätzt) weiter erhalten bleiben oder für soziale Mitnutzung verändert werden können. Dazu gehört, dass Einnahmeausfälle ausgeglichen werden und damit der Kindergarten buchstäblich im Dorf bleiben kann.

Kein Personal entlassen: Thüringen kann durch den demografischen Wandel gewinnen und für eine Verbesserung der Betreuung sorgen. Deshalb braucht es ein Kindergartenmoratorium wie es in Sachsen von CDU, SPD, Grünen und Linken vereinbart wurde, um Personalentlassungen abzuwenden.

SCHULE

Schließungen von Grundschulen vermeiden: Um in niedriger Siedlungsdichte ein wohnortnahes Angebot an Grundschulen zu erhalten, sollten jahrgangsübergreifenden Klassen eingerichtet werden. Längere Schulwege sind damit bei jüngeren Kindern vermeidlich und sorgen auch für den Erhalt der sozialen Infrastruktur vor Ort. Ähnlich wie beim Kindergarten-im-Dorf-Gesetz muss je nach Prognosen, wohlwollend geschätzt werden, ob die Grundschule langfristig erhalten werden kann. Kooperationen von Schulträgern müssen gefördert werden um auch schulträgerübergreifend und über Kreisgrenzen hinweg den Besuch von Schulen unproblematisch zu ermöglichen.

Schulcampusmodell fördern: Niedrige Schülerzahlen werden die Organisation des Schulangebots in der Sekundarstufe I erschweren. Die europa- und weltweite Entwicklung Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf durch eine Unterrichtung auf einem Schulcampus flexibel, individuell und temporär angepasst zu unterrichten, muss als Ziel verankert werden. Zu oft werden auch noch aktuelle Schulbauprojekte für einzelne Schularten geplant und gebaut und nicht mehrere Schularten in einem Campus vereint. Die Campus-Variante ermöglicht für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf die größtmögliche Förderung und Inklusion.

Schule als Player im Sozialraum anerkennen: Schule ist mehr als der Ort an dem Kinder lernen. Im Rahmen der Ermittlung von Investitionsbedarfen in Schule müssen Nutzungsmöglichkeiten im Sozialraum, im Dorf, im Ortsteil mitgedacht werden. Die auf den ersten Blick billigste Lösung der Aufgabe eines Standorts kann mittel- und langfristig hohe sozialpolitische Kosten nach sich ziehen.

Flexibler Einsatz der Lehrkräfte – schulstufenbezogene Ausbildung statt Ausbildung nach Schularten: Um dem Lehrkräftemangel und den demografischen Entwicklungen langfristig zu begegnen, braucht es die Umstellung von der schulartbezogenen auf die schulstufenbezogene Lehramtsausbildung. Das ist auch fachlich der richtige Weg. Eine grundlegende Reform des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, ist unumgänglich. Beispielsweise können so Lehrkräfte in Grundschulen, die aufgrund des demografischen Wandels in ein paar Jahren nicht mehr benötigt werden, auch an Regelschulen unterrichten. Das Schulsystem wird damit insgesamt flexibler. Dazu braucht es ein konkretes Konzept für das Land Thüringen, einschließlich der Anerkennung von Abschlüssen in anderen Bundesländern.

HOCHSCHULEN

Hochschulrahmenvereinbarung VI für Ausbau zukunftsfähiger Lehrkräftebildung: Im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung muss das Lehramtsstudium mit konkreten Maßnahmen verankert werden. Dies betrifft zum einen die Stärkung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile im Studium sowie die Reform hin zur schulstufenbezogenen Ausbildung als auch die Öffnung des Lehramtsstudiums für die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Diese können insbesondere für die Ausbildung des Berufsschullehramtes eine besondere Rolle spielen und ebenso für die professionsübergreifende Ausbildung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und Inklusionshelfer*innen zur Stärkung multiprofessioneller Teams sorgen.